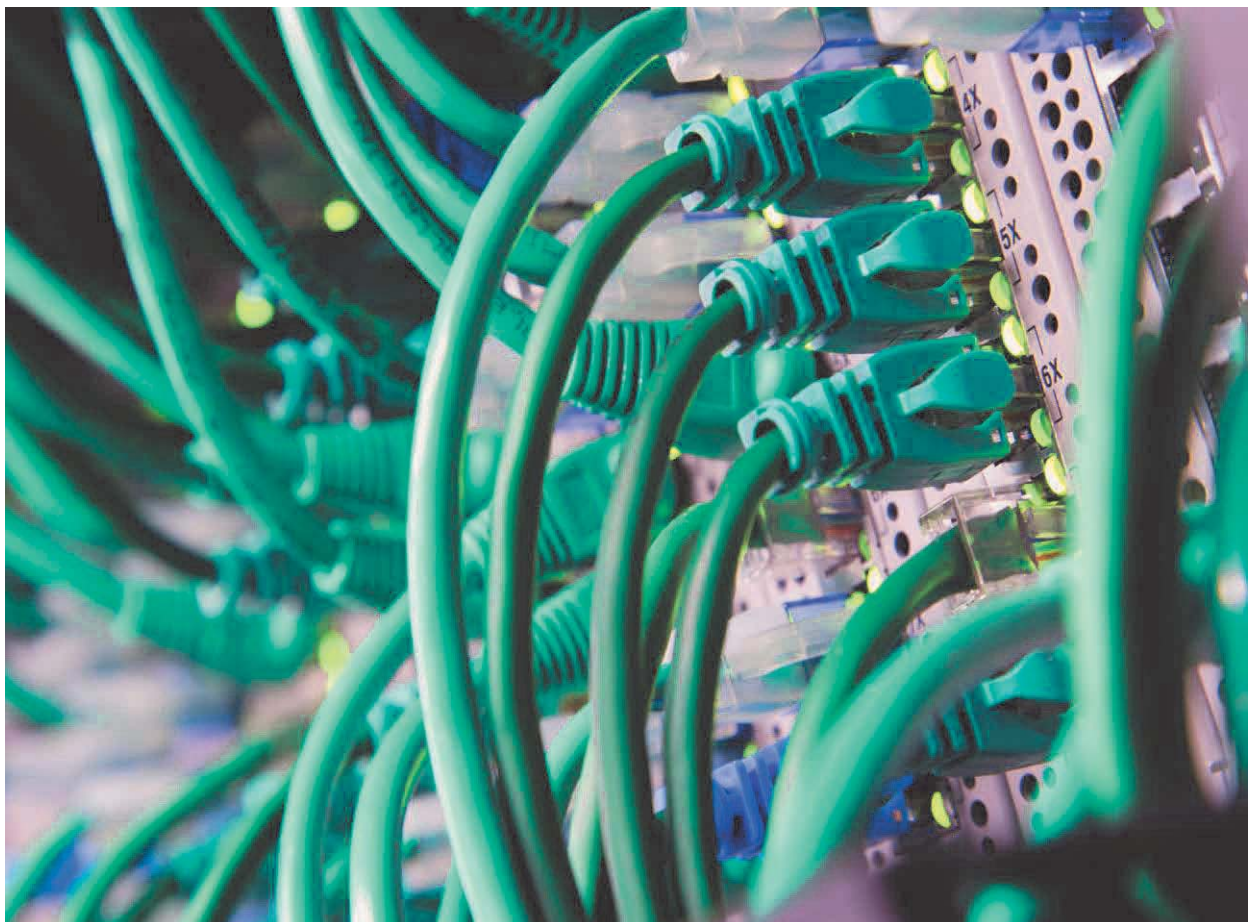


# DIGITALE AGENDA

## Eckpunkte für eine zukunftsorientierte Netz- und Digitalisierungspolitik

Bundessparte Information und Consulting der Wirtschaftskammer Österreich



# INHALTSVERZEICHNIS

Durch Innovation zu den Besten der Welt aufrücken 1

Handlungsfeld Politik 2

Zentrale Koordination  
Verbesserung im internationalen Benchmark

Handlungsfeld Infrastruktur und Sicherheit 4

Bedarfsorientierter Breitbandausbau  
Resilienz der IT-Systeme  
Erleichterung von Geschäftsmodell-Entwicklungen  
Reduzierung von Regulierungsmaßnahmen

Handlungsfeld wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen 9

Optimierung des Urheberrechtssystems  
Rechts- und Planungssicherheit:  
Verbraucherschutz, Public Sector Information

Handlungsfeld Bildung und Gesellschaft 14

IKT-Fachkräfteausbildung  
IKT-Nutzung im Gesundheitsbereich

## Durch Innovation zu den Besten der Welt aufrücken

Laut der „Digitalen Agenda für Europa“, KOM (2010) 245 vom 19.5.2010, erwirtschaftet der Informations- und Kommunikationstechnologie-Sektor mit einem jährlichen Marktvolumen von EUR 660 Mrd. unmittelbar 5 % des Europäischen Bruttoinlandsproduktes, er leistet aber einen weitaus größeren Beitrag zur gesamten Produktivitätssteigerung (20 % direkt aus dem IKT-Sektor und 30 % durch IKT-Investitionen). Der Sektor ist durch ein hohes Niveau an Dynamik und Innovation gekennzeichnet.

Gleichzeitig gehen von der Informations- und Kommunikationstechnologie heute auch erhebliche gesellschaftspolitische und soziale Auswirkungen aus. So beispielsweise die Tatsache, dass in Europa täglich 250 Mio. Menschen das Internet nutzen und im Prinzip alle Europäer ein Mobiltelefon besitzen, was auch zu einer Änderung des Lebensstils geführt hat. Den Prognosen gemäß der „Digitalen Agenda für Europa“ zufolge, werden im Jahr 2020 digitale Inhalte und Anwendungen fast vollständig online bereitgestellt werden.<sup>1</sup>

Der Informations- und Kommunikationstechnologie-Sektor ist auch für die österreichische Wirtschaft eine wichtige Stütze und ist im Zeitalter der „Industrie 4.0“ ein wesentlicher Faktor. Die Anforderungen an die IKT wachsen laufend durch verschiedenste Anwendungen wie Telefon, Internet, Multimedia, Online-Handel, eTourismus oder der „machine2machine“-Kommunikation. Nach dem Konsultationsdokument des Kompetenzzentrums Internetgesellschaft (KIG) zu Grundsatzüberlegungen zur Entwicklung einer IKT-Strategie für Österreich 2014 - 2018 vom 20.12.2012 sind 28 % des Wirtschaftswachstums direkt auf den IKT-Sektor zurückzuführen. Weiters sichert dieser Wirtschaftszweig ca. 90.000 Arbeitsplätze und erzielt einen jährlichen Umsatz von EUR 24 Mrd.<sup>2</sup>

Die großen Herausforderungen in der Zukunft bewegen sich um die Themenkreise der Bewältigung großer Datenmengen (Big Data), dem Umgang mit Social Media, der Entwicklung und Optimierung von Cloud Computing in Österreich und Europa, die „Erschließung“ eines echten digitalen Binnenmarktes in Europa sowie der Vertrauensbildung und den Schutz der digitalen Infrastrukturen. Darin liegt viel Potential, doch bedarf es auch einer verantwortungsvollen Vorgehensweise zur Optimierung oder Lösung der damit verbundenen Herausforderungen.

Damit das große Potential des Informations- und Kommunikationstechnologie-Sektors mobilisierend gehoben werden kann, bedarf es allerdings einer kohärenten Entwicklung auf technisch- und infrastrukturellem Gebiet sowie der Einbeziehung attraktiver Inhalte und Dienste. Dies kann sowohl für die Contentwirtschaft als auch für den IKT-Sektor zu einer hohen Nachfragesteigerung beitragen.

Als strategische Kernziele der Digitalen Agenda stellen wir im Sinne eines auch künftig hin prosperierenden Wirtschaftsstandortes Österreich sowie der Menschen in Österreich folgende Parameter in den Fokus:

---

<sup>1</sup> Vgl KOM 2010/245 der Kommission vom 19.5.2010 über eine Digitale Agenda für Europa, 4.

<sup>2</sup> Vergleiche dazu auch OECD (2012 a), Produktivität und Wachstumsrechnungen, die OECD in Zahlen und Fakten 2011 bis 2012: Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft.

1. **Wachstum und Beschäftigung:**  
Durch eine moderne Netz- und Digitalisierungspolitik Wachstumspotential heben und Österreich zu einem modernen und zukunftsorientierten Wirtschaftsstandort machen
2. **Vertrauen und Sicherheit:**  
Durch eine berechenbare Netz- und Digitalisierungspolitik eine Planungssicherheit herstellen, sowie die heimische Wirtschaft IT-sicher machen, die Resilienz der unternehmerischen IT-Systeme erhöhen und das Vertrauen in der digitalen Welt optimieren

Die einzelnen operativen Ziele und Umsetzungsmaßnahmen können vier zentralen Handlungsfeldern zugeordnet werden:

1. **Handlungsfeld Politik**
2. **Handlungsfeld Infrastruktur und Sicherheit**
3. **Handlungsfeld wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen**
4. **Handlungsfeld Bildung und Gesellschaft**

## (1) Handlungsfeld Politik

Als **operative Ziele** werden in diesem Handlungsfeld angestrebt:

- **Zentrale Koordination der IKT- und netzpolitischen Agenden auf politischer Ebene**
- **Verbesserung der österreichischen Position im internationalen IKT-Benchmark**

**Maßnahmen:**

- **Zentrale Koordinierung der IKT-Agenden auf politischer Ebene**

Der hohen gesamtwirtschaftlichen Bedeutung jener Wirtschaftszweige, die unter den weiten Begriff der „Netzpolitik“ fallen (IKT-Sektor, Telekom-Unternehmen, Kabelnetzbetreiber, IT-Dienstleister, Werbung und Marktkommunikation, Buch- und Medienwirtschaft usw.), kommt derzeit leider nicht jene politische Aufmerksamkeit zu, die der Bedeutung dieses Sektors für die Wirtschaft insgesamt tatsächlich entspricht. Dies hängt hauptsächlich damit zusammen, dass die Thematik eine Querschnittsmaterie ist und kompetenzrechtlich auf Bundesebene auf mehrere Ressorts aufgesplittet ist.

Wesentliche Forderung zur Verbesserung der Ist-Situation ist, dass es auf politischer Ebene einen Gesamtverantwortlichen gibt, der alle Agenden der Netzpolitik strategisch koordiniert und dadurch bessere Impulse setzen kann. Dazu ist idealer Weise eine eigene Ressortverantwortlichkeit auf Bundesregierungsebene vorzusehen.

- **Verstärkte Berücksichtigung der Branchen-Expertise bei politischen Vorhaben in IKT- und netzpolitischen Bereichen**

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, dass die Entscheidungsträger bei politischen Vorhaben in IKT- und netzpolitischen Bereichen frühzeitig die Branchenvertretungen der IKT-Wirtschaft einbinden und deren Expertise im politischen Entscheidungsprozess berücksichtigen und diskutieren.

Zweckdienlich wäre in diesem Zusammenhang ein regelmäßiger Jour-Fixe zwischen Politik und IKT-Wirtschaft, bei dem Branchenthemen fachlich und sachlich diskutiert werden können.

- **Innovationskraft der IKT-Wirtschaft nutzen**

Es gilt, die kreative Kraft der österreichischen IKT-Wirtschaft freizusetzen, indem IKT-Dienste in der öffentlichen Verwaltung dem Wettbewerb freigegeben werden. Dies führt zu anwenderfreundlichen und kostendämpfenden Umsetzungsmaßnahmen. Bestehende öffentliche IKT-Strukturen (Gesundheitswesen, Sozialversicherung, BRZ-GmbH usw.) sind auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren. Im IKT-Konsolidierungsgesetz ist ein Vorrang der Beauftragung der IKT-Wirtschaft zu definieren.

- **Deregulierung**

In vielen Bereichen ist der Sinn und Zweck oder der Mehrwert einer Regulierung nicht erkennbar bzw. objektiv nicht vorhanden. Für die Unternehmen bedeutet die Erfüllung diverser Melde- oder Registrierungspflichten aber einen Ressourcenaufwand, der angesichts des mangelnden Mehrwertes vermieden werden kann (beispielhaft seien hier die rundfunkrechtlichen Meldepflichten von wiederkehrenden Programmen genannt).

Der Bürokratieabbau muss konsequenter weiterverfolgt werden und die digitale Wirtschaft von überbordenden Regulierungsvorschriften entlastet werden.

## (2) Handlungsfeld Infrastruktur und Sicherheit

Als **operative Ziele** werden in diesem Handlungsfeld angestrebt:

- **Erhöhung der Resilienz der IT-Systeme der österreichischen Unternehmen, vor allem der KMU**
- **Bedarfsorientierter Breitbandausbau**
- **Steigerung der Produktivität der österreichischen IKT-Wirtschaft durch Vermeidung bzw. Reduzierung von Regulierungsmaßnahmen**

**Maßnahmen:**

- **Bedarfsorientierter Breitbandausbau**

### a) Definition der Ziele

Um einer Unterversorgung im Breitbandausbau entgegen zu wirken, ist anhand einer technisch angemessenen und bedarfsorientierten Definition für eine flächendeckende durchschnittliche Mindestbandbreite Sorge zu tragen. Die Erreichung dieser Bandbreite ist technologieneutral unter Beachtung der Breitenwirkung auszuschreiben.

Voraussetzungen:

- Technologieneutrale Definition einer durchschnittlichen Mindestbandbreite
- Wettbewerbsneutrale Förderung des Ausbaus

### b) Erschließung von Regionen mit Wettbewerbsversagen

Der Eingriff in den Wettbewerb und Einsatz von Fördermittel soll nur in jenen Regionen erfolgen, in denen aus wirtschaftlichen Gründen eine Breitbanderschließung in den nächsten fünf Jahren nicht zu erwarten ist. Bestehende Investitionen und Angebote dürfen nicht durch den Einsatz von Fördermittel beeinträchtigt werden.

Voraussetzungen:

- Detaillierte Erfassung unterversorgter Gemeinden/Regionen
- Erhebung von Ausbauprojekten bestehender Netzbetreiber
- Keine Parallelverlegung zu bestehender und geplanter Infrastruktur
- Erfassung geförderter Infrastruktur in einem zentralen Register

### c) Breitenwirkung der Fördermittel

Die beschränkt vorhandenen Fördermittel müssen derart eingesetzt werden, dass eine größtmögliche Breitenwirkung erzeugt wird. Die Schaffung von reinen Vorzeige-Insellösungen ist zu vermeiden.

Eine Priorität in der Breitenwirkung soll in der bedarfsorientierten Erschließung durch Unternehmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit liegen. Die geförderten Projekte haben eine maßgebliche technische Erneuerung aufzuweisen, wie Symmetrie und hohe Skalierbarkeit.

Voraussetzungen:

- Überregionale Koordinierung der Ausbauvorhaben
- Evaluierung der Ausbaupläne hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Breitenwirkung
- Berücksichtigung sämtlicher verfügbaren Zugangstechnologien im Einzelfall

d) Fördermix

Anstelle einer einseitigen Förderschiene soll ein Förder-Cocktail einen bedarfsorientierten Ausbau auf mehreren Ebenen ermöglichen. Dabei kommt für die Flächenversorgung dem Leitungsausbau und der Stärkung des Backhails eine gleichwertige Bedeutung zu. Die konkreten Maßnahmen sind anhand der Anforderung im Einzelfall zu evaluieren.

Mögliche Förderschienen:

- Förderung Backbone/Backhaul
- Förderung Ausbau durch Netzbetreiber
- Förderung Kooperationsmodelle zwischen Netzbetreiber und Gemeinden
- Förderung von Unternehmen (Anschlussförderung)

e) Leitungsrechte

Im Falle der Leitungsverlegung in Liegenschaften und Gebäuden, die im Eigentum der öffentlichen Hand (Bund, Länder, Gemeinden) stehen, sollte eine kostenfreie Nutzung erfolgen. Damit kann die öffentliche Hand in Einzelfällen bestehende Ausbaumöglichkeiten unterstützen und vorantreiben. Da ein Breitbandausbau in iterativen Schritten erfolgt, wäre dieser Beitrag von entscheidender Bedeutung. Dabei sollten auch erforderliche Genehmigungen beschleunigt und unkompliziert erteilt werden.

Dieses Bekenntnis von Bund, Länder und Gemeinden sollte ebenso im Falle der möglichen Mitverlegung bei bestehenden Grabungsarbeiten erfolgen. Allfällige Kostenbeteiligungen sollten sich rein auf den zusätzlichen Verlegeaufwand beschränken.

Die Vorschriften zum Leitungsrecht im TKG sollten vor diesem Hintergrund zusätzlich evaluiert werden. Dazu wäre jedenfalls die Zuständigkeit der Regulierungsbehörde auch in Fällen der Begründung von Leitungsrechten am öffentlichen Gut sowie im Falle von Meinungsverschiedenheiten zu bestehenden Leitungsrechten erforderlich. Ebenso würde die Schaffung klarer Rahmenbedingungen für die Betreuung und Wartung von Bestandsleitungen für Rechtsicherheit sorgen.

- **Einbindung der österreichischen Wirtschaft in die Weiterentwicklung der österreichischen „Cyber Sicherheits-Strategie“**

IT-Sicherheit ist ein wesentlicher Faktor für den Erhalt des bestehenden Wohlstandes in Österreich. Durch die zunehmende Abhängigkeit der Wirtschaft bzw. Gesellschaft von der IT ist auch die damit zusammenhängende Sicherheit von essentieller Bedeutung. Diesbezüglich ist noch eine entsprechende Awareness sowohl bei der Wirtschaft als auch in der Gesellschaft zu wecken.

Auf Basis der bisherigen IKT-Sicherheitsstrategie sowie der österreichischen Strategie für Cyber Sicherheit sollten weitere Schritte in Zusammenarbeit mit der österreichischen Wirtschaft gesetzt werden, um das Thema IT-Sicherheit verstärkt in den Unternehmen bzw. der Gesellschaft zu verankern. Wesentlich ist dabei die enge Zusammenarbeit zwischen den IT-Sicherheitsexperten der Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Nur so kann eine Win-Win-Situation geschaffen werden, denn die Thematik ist aufgrund der Komplexität nur aufgrund eines „whole state approach“ positiv voranzubringen.

- **Forcierung des Projekts „it-safe“ der Bundessparte Information und Consulting**

Neben der Entwicklung einer Bundessparten-internen Strategie zur Forcierung der Awareness der österreichischen Wirtschaft, vor allem der EPU und KMU zum Thema IT-Sicherheit, soll die bestehende Zusammenarbeit mit staatlichen Stakeholdern verstärkt werden, um den Bekanntheitsgrad des Projektes „it-safe“ zu steigern. Durch gezielte Maßnahmen sollen praktikable Handlungsalternativen für Unternehmen aufgezeigt werden, mit denen ein Mehr an IT-Sicherheit erreicht werden kann.

- **Netzneutralität - keine regulatorischen Eingriffe**

Netzbetreiber sind unter ökonomischen Aspekten gezwungen, die Kapazität ihrer Netze höchstmöglich auszuschöpfen. Niemand kann es sich auf dem wettbewerbsintensiven österreichischen Markt erlauben, Netzkapazitäten vorzuhalten, die nicht einen wirtschaftlichen Nutzungsgrad erreichen. Das ist ohne Netzwerksteuerung nicht möglich.

Ein hoher Nutzungsgrad erfordert ein ausgefeiltes Netzwerkmanagement, um Servicelevel zu gewährleisten, die Auswirkungen von Netzwerkattacken und -ausfällen abzufedern und um zeitkritische Anwendungen störungsfrei zu ermöglichen. Dabei muss es den Netzbetreibern vorbehalten bleiben, wie sie diesen Anforderungen gerecht werden. Weiters muss es den Netzbetreibern auch möglich sein, den Kundenwünschen entsprechende Services zu schaffen, indem sie angepasste Bandbreiten und Anwendungen anbieten und diese nach Kundenspezifikation priorisieren. Hier entwickeln sich gerade - Stichwort: Cloud Computing und Managed Services - zahlreiche neue Geschäftsmodelle, über deren Akzeptanz die Kunden entscheiden werden. Die Zahl maßgeschneiderter und kostengerechter Services wird noch erheblich zunehmen. Zugesicherte Servicelevel für bestimmte Anwendungen werden dabei ebenso eine wichtige Rolle spielen. Es ist zu erwarten, dass diese Services durchaus eine Analyse der Datenpakete erfordern;



so muss z.B. bei einer medizinischen OP-Anwendung unter Echtzeit sichergestellt sein, dass deren IP-Pakete schnellstmöglich und fehlerfrei übermittelt werden, damit die Anwendung nicht stockt; auch die Abwehr von Hackerangriffen kann eine Analyse der Header der Transportprotokolle erfordern, um nicht-schädliche Pakete zu priorisieren und schädliche zu eliminieren, ohne den Dateninhalt zu analysieren.

Betreibern soll es somit freistehen, den Datenverkehr in verschiedene Kategorien zu unterteilen und unterschiedlich zu priorisieren. Gegenüber den Kunden soll dahingehend eine Transparenz gewährleistet werden. Der nachhaltige Ausbau des Breitbandnetzes sowie ein Wettbewerb durch viele Anbieter stellt eine Vielfalt an Angeboten sicher.

Managed services, Dienstekategorien sowie qualitätsbezogene Preismodelle sichern die Entstehung neuer Dienste und der Wertschöpfung im Inland. Der nachhaltige Ausbau der Breitbandinfrastruktur sowie zukünftige Innovationen erfordern, dass auch Netzbetreiber nach wie vor an Wertschöpfung bezogen auf ihre Netze teilhaben können.

Bezüglich IP-Interconnection sei darauf aufmerksam gemacht, dass die Netzbetreiber immer mehr Datenvolumen zu transportieren haben, das andere verursachen bzw. worauf andere ihr Geschäftsmodell aufbauen. Genannt seien beispielsweise Over the top-Player von Video- und Musikdiensten, an deren Geschäftserfolg die Netzbetreiber nicht partizipieren. Allerdings würden diese Modelle ohne die Transportnetze nicht funktionieren. Hier regen wir an, über einen dieser Rolle gerecht werdenden Ausgleich nachzudenken.

- **Berücksichtigung der Wirtschaftsinteressen bei der Neuregelung des europäischen Datenschutzrechtes**

Datenschutz ist für das Vertrauen in der digitalen Welt unumgänglich. Die österreichische Wirtschaft bekennt sich dazu. Allerdings darf die Neuregelung des europäischen Datenschutzrechtes nicht einseitig zu Lasten der Wirtschaft erfolgen. Daten sind der „Rohstoff“ der digitalen Zukunft. Das künftige Europäische Datenschutzregime soll einen Interessenausgleich ermöglichen, aber Innovationen nicht erschweren. So soll vor allem die Zustimmungserklärung in einer pragmatischen Art und Weise vom datenschutzrechtlichen Betroffenen einholbar sein. Je nach Sensibilität des Datums soll eine konkludente Zustimmung möglich sein. Darüber hinausgehend ist dem Gedanken der Rechtssicherheit vermehrtes Augenmerk zu schenken. Es sollen auch keine technisch nicht-erfüllbaren Tatbestände normiert werden („Löschen aus dem Internet“).

Bei Ausarbeitung der österreichischen Position zum europäischen Datenschutzrecht ist wesentlich stärker auf die Interessen der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen (etwa die Vermeidung von überbordenden bürokratischen Maßnahmen und die Berücksichtigung des Small Business Act). Wesentlich ist in einer global vernetzten Wirtschaft auch eine rasche Nachfolgeregelung zu „Safe Harbor“, die den erforderlichen Datenaustausch mit Drittstaaten wieder erleichtert.

- **Schaffung von Rechtssicherheit und Rechtsklarheit im Datenschutz**

Für die Entwicklung von Geschäftsmodellen im Internet sind sowohl vertrauensbildende Maßnahmen als auch die Einhaltung des Grundsatzes der Rechtssicherheit von wesentlicher Bedeutung. Dabei sollten gerade diese beiden Aspekte auch aus dem Blickwinkel der Wirtschaft und dem dadurch resultierenden Vorteil für einen Wirtschaftsstandort Österreich gesehen werden.

Für die kreditgebende Wirtschaft jeglicher Art ist es wichtig, auch die Bonität des Gegenübers einschätzen zu können. Dafür ist eine Datenverwendung einerseits innerhalb des kreditgebenden Unternehmens als auch bei den Kreditauskunfteien unumgänglich. Eine sichere Bonitätsbewertung ist auch im Sinne des Konsumentenschutzes und zum Schutz vor einer Überschuldung erforderlich.

Derzeit scheint aber der Trend in die Richtung zu gehen, Bonitätsbewertungen durch das Datenschutzreglement möglichst zu verhindern. Der Schutz etwa des Eigentums oder anderer Grundrechte darf nicht zurückbleiben. Der Datenschutz hat ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Schutz der Privatsphäre und anderen Grundrechten zu gewährleisten. Bonitätsbewertungen dürfen daher nicht über den Umweg des Datenschutzes verhindert werden.

Um ein möglichst richtiges Bild bezüglich der Bonität abgeben zu können, bedarf es einer Klärung bezüglich der Daten-Verwendung für Kreditauskunfteien (so bedarf es etwa einer Anpassung des § 152 GewO im Hinblick auf die Klärung der Daten-Verwendung).

- **Datenschutz soll Werbung weiterhin ermöglichen**

Geschäftsmodelle im Onlinebereich leben zu einem Gutteil von Werbung (vgl. etwa Zeitungsangebote). Für Werbende ist es erforderlich, dass sie ihr Zielpublikum erreichen. Um dies feststellen zu können, bedarf es steter Werbe- und Reichweitenmessungen. Dafür ist aber eine bestimmte Verarbeitung von Daten unumgänglich. Datenschutz sollte so gestaltet werden, dass Onlinegeschäftsmodelle datenschutzkonform entwickelt werden können. Dazu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

a) Praxistaugliche Regelungen für eine Zustimmungserklärung:

Die Zustimmungserklärung sollte an die Sensibilität des jeweils zu verarbeitenden Datums angepasst sein. Es wird daher abgelehnt, dass, so wie der derzeitige Kommissions-Entwurf einer EU-Datenschutzgrundverordnung es vorsieht, automatisch nur ausdrückliche Zustimmungen rechtswirksam eine Verarbeitung von Daten ermöglichen. Bei nicht-sensiblen Daten soll auch eine konkludente Zustimmung ausreichend sein.

b) Cookies und Online-Werbung:

Cookies sind für eine optimale Werbegestaltung bzw. auch für eine optimale Gestaltung einer Website unumgänglich. Datenschutzregelungen betreffend Cookies sollten eindeutig und auch lebbar geregelt werden. Dabei sollte keine einseitige Sichtweise zu Lasten der Wirtschaft eingenommen werden.

### (3) Handlungsfeld wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen

Als **operative Ziele** werden in diesem Handlungsfeld verfolgt:

- **Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Erleichterung von innovativen Geschäftsmodellen im Internet, insbesondere durch Optimierung des Urheberrechtssystems**
- **Schaffung von Rechts- und vor allem Planungssicherheit zur Erleichterung der Entwicklung von Geschäftsmodellen im Internet, vor allem für KMU**
- **„Eigenverantwortung“ auch im Konsumentenschutzbereich in den Vordergrund rücken**

#### **Maßnahmen:**

Informations- und Kommunikationstechnologien bilden eine wichtige Stütze des österreichischen Wohlstands. Dieser Wohlstand soll auch für die nächsten Jahrzehnte abgesichert werden.

Der europäische Binnenmarkt ist gerade im Bereich der Netzpolitik wesentlich verbesserungsfähig und sollten die Möglichkeiten und die Potentiale unter Intensivierung des Binnenmarktgedankens in diesem Wirtschaftssektor ausgeschöpft werden.

- **Modernisierung des allgemeinen Urheberrechts**

Durch die Zunahme des grenzüberschreitenden Geschäftsverkehrs sowie der weltweiten Abrufbarkeit von Onlineangeboten stößt das bestehende, nach wie vor territorial ausgerichtete Urheberrechtssystem an seine Grenzen. Insbesondere die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Urheberrechtsabgaben sollten im Sinne der gesamten Wirtschaft auf europäischer Ebene einheitlich geregelt werden. Damit kann für alle Wirtschaftstreibenden ein „equal-level-playing field“ geschaffen werden. Dies dient der Absicherung des österreichischen Wirtschaftsstandortes.

Zur Hebung des Potentials im Internet und zur Freisetzung des kreativen Potentials ist die Schaffung eines modernen Urheberrechts unumgänglich. Dabei sollten die Interessen sowohl der Kreativwirtschaft aber auch der kommerziellen Nutzer ausgewogen berücksichtigt und abgestimmt werden. Vor allem die Rechtklärung bzw. der Zugang zu Lizenzen sollte optimiert werden. Wesentliche Punkte dafür sind:

- a) Etablierung eines One-Stop-Shop-Prinzips im österreichischen Urheberrecht für die Erlangung von urheberrechtlichen
- b) Einführung von Parametern zur besseren Klärung und Überprüfung angemessener Lizenztarife
- c) Keine Schaffung eines neuen Leistungsschutzrechtes für Zeitungsverleger

- **Berücksichtigung der Providerinteressen bei der Verbesserung der Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte**

Bei der Verbesserung der Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte ist speziell in dem technischen Umfeld des Internet besondere Rücksicht auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu nehmen. Viele geforderte Maßnahmen, wie etwa Sperrmaßnahmen, können „Kollateralschäden“ verursachen, die weder im Interesse der Rechteinhaber, der Providerwirtschaft noch der Gesellschaft sind. Im Vordergrund sollte eine effektive Bekämpfung von Rechtsverletzungen stehen. In diesem Zusammenhang sollte angesichts der Schwierigkeiten bei der grenzüberschreitenden Rechtsdurchsetzung auch über alternative, anstelle juristischer über „ökonomische Methoden“ nachgedacht werden: Als Beispiel dafür kann die Vereinbarung zwischen der österreichischen Werbewirtschaft und der österreichischen Musik- und Filmindustrie positiv erwähnt werden: Die österreichische Werbewirtschaft hat sich dazu verpflichtet, dass sie ihren Unternehmungen empfiehlt, auf Webseiten, die geistige Eigentumsrechte verletzen, keine Werbung zu schalten. Dadurch kann vor allem gewerblichen Rechtsverletzern die wirtschaftliche Basis entzogen werden. Dieses Modell sollte auf europäischer Ebene als Vorbild für weitere Kooperationen zwischen der Werbewirtschaft und der Contentwirtschaft propagiert werden.

Hinsichtlich der Verantwortlichkeit der Internet-Service-Provider (ISP), im Speziellen der Access-Provider, sind aufgrund der EuGH-Entscheidung C-314/12 „UPC Telekabel/Constantin Film“ und der Entscheidung des OGH 4 Ob 71/14s gravierende Unwägbarkeiten entstanden. Die genannten Entscheidungen ermöglichen bei Urheberrechtsverletzungen Sperrmaßnahmen im Internet, wobei der Provider über die konkrete Art der Sperre selbst entscheiden muss. Für den IKT-Standort Österreich unbefriedigend ist das Dilemma der Rechtsunsicherheit für ISP. Nach der bestehenden Rechtslage aufgrund der genannten Entscheidungen sind ISP stets einem Haftungsrisiko gegenüber den Rechteinhabern oder Dritten ausgesetzt. Darüber hinaus müssen sie bezüglich der vorzunehmenden Sperrmaßnahmen in eine „Richterrolle“ schlüpfen und die schon für Gerichte nur schwer vorzunehmende Verhältnismäßigkeitsprüfung in Bezug auf die zu ergreifende konkrete Sperre vornehmen. Letztlich sitzen ISP stets zwischen zwei Stühlen und mit einem Bein in einer „Haftungs Falle“, obwohl sie weder schuldhaft noch als Rechtsverletzer agieren. Die Probleme im Zusammenhang mit der Rechtsverletzung von Urheberrechten dürfen aber nicht am Rücken der Provider ausgetragen werden, weshalb die derzeitige Situation wesentlich verbessert gehört.

Zur Verbesserung der Rechtslage und zum Zweck der Steigerung der Attraktivität des IKT-Standortes Österreich sind folgende Parameter zu berücksichtigen:

- ❖ **Subsidiarität** der Inanspruchnahme der Access-Provider: Angesichts der Tatsache, dass der Access-Provider weder schuldhaft noch als tatsächlicher Rechtsverletzer agiert, soll eine Inanspruchnahme erst dann möglich sein, wenn der tatsächliche Rechtsverletzer bzw. der Host-Provider nachweislich nicht belangt werden kann
- ❖ Sperrbegehren sind an eine **staatliche Stelle** zu richten und nicht direkt an den Access-Provider

- ❖ Die staatliche Stelle ist zur **Überprüfung der Aktivlegitimation** sowie des **beanstandeten Angebots** im Internet angehalten
- ❖ Die staatliche Stelle entscheidet über die **konkrete technisch durchzuführende Sperrmaßnahme und die Dauer** der Befristung der Sperrmaßnahme und ordnet die Sperrverfügung an

Darüber hinaus ist angesichts der wegen technischer und grundrechtlicher Aspekte ohnehin mangelnden Effektivität von Sperren im Internet die strafrechtliche Verfolgbarkeit von **gewerblichen** Urheberrechtsverletzungen zu verbessern (Stichwort: Optimierung des Privatanklageverfahrens, wie es bis zur großen Strafprozessreform Bestand hatte).

- **Weiterentwicklung von Gesamtverträgen für die Verwertung von Angeboten für die digitale Online-Nutzung, beispielsweise im Radio-Bereich**

Beispielhaft wird an dieser Stelle das Medium Radio angeführt:

Das Radio ist demokratiepolitisch nach wie vor ein sehr wichtiges Medium. Aufgrund der technischen Entwicklung kann das Radio mittlerweile ortsunabhängig empfangen werden (Stichwort: Internet-Radio).

Derzeit existieren lediglich für den Simulcast-Bereich Gesamtverträge. Durch die Entwicklung von Gesamtverträgen für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke über den Simulcast-Bereich hinaus soll den natürlichen gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen entsprochen werden. Besonders zu berücksichtigen wird sein, dass dabei auch auf Start-ups und deren besondere Bedürfnisse Bezug genommen wird. Dies soll insbesondere bei der Bemessungsgrundlage für die Tarifierung erfolgen: Es soll nicht die theoretisch-technische Reichweitenmöglichkeit als Bemessungsgrundlage fungieren, sondern die tatsächliche Reichweite gemäß den bereits etablierten Radiotestergebnissen. Für die Umsetzung bestehen zwei Möglichkeiten:

- ❖ Die Berücksichtigung der tatsächlichen Reichweite erfolgt durch freiwillige Anerkennung der Gesamtvertragspartner bei den Verhandlungen zu einem Gesamtvertrag oder
  - ❖ Der genannte Tarifierungsparameter wird in das Urheberrechtsgesetz aufgenommen
- **Verbraucherschutz: Dem „Wildwuchs“ überbordender Verbraucherschutzregelungen entgegen treten und die „Eigenverantwortung“ des Verbrauchers wieder in den Vordergrund rücken**

Bei legislativen Maßnahmen auch im Verbraucherschutz sollen die Mündigkeit des Einzelnen und die tragenden Grundsätze des Privatrechts verstärkt berücksichtigt werden.

An Stelle überschießender Verbraucherrechte sollen den Konsumenten im Bereich der Verbrauchererziehung und -bildung verstärkte Grundlagen des rechtsgeschäftlichen Handelns sowie des Privatrechts nahe gebracht werden.

Statt immer wieder neuer Verbraucherschutzregeln sollte vielmehr eine Evaluierungsphase bereits bestehender Normen eingeleitet werden.

In den letzten Jahren wurden immer mehr regulatorische Eingriffe zum Schutz der Konsumenten vorgenommen. Dies sogar in Bereichen, wo es Selbstverpflichtungen gab, wie etwa bei der Kostenbeschränkungsverordnung. Auch die Einführung der verpflichtenden Papierrechnung hat zu hohen Folgekosten für die Unternehmen geführt, die mit der Möglichkeit der elektronischen Rechnungslegung eine umweltfreundliche und zeitgemäße Alternative anbieten könnten.

Die konsumentenschutzrechtlichen Normen sollten ab sofort im Lichte des Prinzips einer Rechtssicherheit immer wieder hinterfragt werden. Fundamentalprinzipien, wie etwa Rechtssicherheit und Zweckmäßigkeit (auch im Massenkundenbereich), sollen auch im Konsumentenschutzrecht respektiert werden. Auslegungsfragen sollen nicht weiterhin wie bisher quasi automatisch zu Lasten der Unternehmer interpretiert werden.

Ein erster Schritt wäre:

- ❖ Die Evaluierung bestehender konsumentenschutzrechtlicher Bestimmungen auf die oben angeführten Fundamentalprinzipien - Verbesserungen auch im Sinne anderer Interessenmomente wie etwa der Umwelt
  - ❖ Schriftliches Festhalten des Leitbildes eines eigenverantwortlich handelnden, durchschnittlich informierten und aufmerksamen Verbrauchers im Konsumentenschutzgesetz selbst
- **Erweiterung des „Herkunftslandprinzips“ der E-Commerce-Richtlinie auf den Verbraucherschutzbereich**

Trotz der Verbraucherrechte-Richtlinie, durch die ein weiterer Schritt in Richtung Vollharmonisierung gesetzt wurde, können immer noch große Bereiche des Konsumentenschutzes in den jeweiligen Mitgliedsstaaten unterschiedlich geregelt werden. Solange das sowohl für Verbraucher als auch die Unternehmer so zentrale Themenfeld „Verbraucherrecht“ in Europa nicht vollharmonisiert ist, wird der grenzüberschreitende Handel mit Waren und Dienstleistungen bzw. Rechten weiterhin behindert und der europäische Binnenmarkt nicht vollendet sein. Speziell für einen online tätigen klein- und mittelständischen Unternehmer ist es unzumutbar alle, im Detail unterschiedlich gestalteten Verbraucherschutzregeln der europäischen (Ziel-)Länder zu erfüllen. Dies kann dazu führen, dass der KMU die Möglichkeiten des digitalen Binnenmarktes nicht ausschöpft und seine Waren und Dienstleistungen nur im Heimatstaat anbietet. Damit geht sehr viel Potential verloren. Das immer wieder vorgebrachte Argument, wonach bei einer Vollharmonisierung der Schutzstandard gesenkt werden würde, kann nicht nachvollzogen werden. Der Konsumentenschutz ist in Gesamteuropa auf einem äußerst hohen Niveau, weshalb es als ausgeschlossen betrachtet werden kann, dass es zu einer Nivellierung des Schutzes kommen könnte. Vielmehr soll endlich auch im Verbraucherrecht überdacht werden, dass große Regelungsbereiche, die eine grenzüberschreitende

Bedeutung für eine Vielzahl von Unionsbürgern entfalten, besser auf europäischer Ebene umfassend geregelt werden sollen.

Das Problem des nach wie vor nicht vollständig harmonisierten Verbraucherschutzes in Europa kann im grenzüberschreitenden Online-Geschäftsverkehr mit der Erweiterung des „Herkunftslandprinzips“ der E-Commerce-Richtlinie auf das Konsumentenschutzwesen leicht gelöst werden. Danach ist es lediglich erforderlich, die Regeln des Sitzstaates einzuhalten. Derzeit kann das „Herkunftslandprinzip“ aufgrund einer Regelung in der E-Commerce-Richtlinie nicht auf den Verbraucherschutzbereich angewandt werden.

Die österreichische Bundesregierung sollte sich daher für die Erweiterung des „Herkunftslandprinzips“ auf den Verbraucherschutzbereich und eine diesbezügliche Änderung der E-Commerce-Richtlinie einsetzen.

- **Förderung der Weiterverwendung von Public Sector Information**

Die öffentliche Hand verfügt über eine Vielzahl von Informationsquellen, die wirtschaftlich verwertbar sind. Das Informationsweiterverwendungsgesetz bietet den rechtlichen Rahmen zur Nutzung dieser Informationen. Es wird aufgefordert, durch eine Politik des offenen Zugangs zu Informationen des öffentlichen Sektors die Informationswirtschaft dabei zu unterstützen, das volle wirtschaftliche Potential von Public Sector Information auszuschöpfen.

- **Selbstregulierung statt Werbeverbote**

Anstelle neuer Werbeverbote oder Werbebeschränkungen sollte verstärkt auf Selbstregulierung gebaut werden. Entscheidungen fallen rasch und können auch an geänderte gesellschaftspolitische Verhältnisse angepasst werden. Der österreichische Werberat sollte auch in Bezug auf die Selbstregulierung im Online-Bereich gestärkt werden (etwa bzgl. der Selbstregulierung in den Bereichen Werbung und Datenschutz).

- **Entlastung statt neue Belastungen der „Digitalen Wirtschaft“ - gegen steuerliche Belastungen von Daten**

Mancherorts wird eine „Datensteuer“ gefordert. Die Einführung einer neuen Steuer in einem so schnelllebigen und innovativen Sektor wie der „Digitalen Wirtschaft“ wirkt für eine positive Entwicklung hemmend und schädigt den Wirtschaftsstandort Österreich.

Die Idee einer „Datensteuer“ sollte daher nicht weiter verfolgt werden. Vielmehr sollte eine Entlastung erfolgen, wie etwa die Abschaffung der Werbeabgabe.

## (4) Handlungsfeld Bildung und Gesellschaft

Als **operative Ziele** werden in diesem Handlungsfeld verfolgt:

- **Sicherung des IKT-Standortes Österreich durch gut ausgebildete Fachkräfte**
- **Verstärkte Nutzung der IKT zur Unterstützung in Gesundheit und im Bereich altersgerechtes Leben**

### Maßnahmen:

Festzuhalten ist, dass die Informatik eine wesentliche Leitdisziplin des 21. Jahrhunderts ist. Eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema IT und der Nutzung von Informatiksystemen ist ein wesentlicher Faktor für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Einzelnen am Arbeitsmarkt sowie darüber hinausgehend auch eine Frage des Wirtschaftsstandortes.

Nach derzeitigen Prognosen wird sich der bestehende Fachkräftemangel im IKT-Sektor in absehbarer Zeit weiter verschärfen. Es sind daher möglichst rasch die Weichen zu stellen, dass diesem Fachkräftemangel wirksam entgegen gewirkt werden kann. Unter anderem wird die Kommunikation der Bedeutung von Technik und IKT im Alltag und nahezu in jedem Lebensbereich dafür notwendig sein, um das Interesse an IT-Ausbildungen zu steigern sowie die Vielfalt der potentiellen beruflichen Tätigkeitsfelder zu zeigen.

Darüber hinausgehend ist selbstverständlich auch ein sorgsamer Umgang und ein Respekt vor den Rechten Dritter essentiell für das Florieren von Geschäftsmodellen im IKT-Sektor. Dies erfordert auch eine entsprechende Wissensvermittlung auf schulischer Ebene, sodass durch entsprechende frühzeitige Aufklärung manche Missstände vielleicht gar nicht eintreten.

- **Grundsätzlich mehr und bessere Ausbildungen im IT-Bereich**

Bei der IT-Vermittlung auf schulischer Ebene ist als Basis eine digitale Kompetenz aufzubauen. Darüber hinaus sollen neben PC-Anwenderkenntnissen auch jene Kenntnisse vermittelt werden, welche für die spätere berufliche Tätigkeit im IT-Bereich notwendig sind. Als eine von vielen Maßnahmen sollte zu diesem Zweck die Tätigkeit von didaktisch und praktisch qualifizierten Praktikern an Schulen intensiviert werden.

In facheinschlägigen Berufsbildenden Höheren Schulen bzw. facheinschlägigen Berufsschulen sind die Lehrpläne den technischen Entwicklungen anzupassen und zu modernisieren. Langfristig sollte die Durchlässigkeit zwischen einzelnen IT-Ausbildungen erhöht werden, um eine stete (auch schulische bzw. universitäre) Weiterqualifizierung zu ermöglichen.



- **Verankerung der Vermittlung von Medienkompetenz in Lehrplänen**

Wesentlicher Faktor für den respektvollen und verantwortungsvollen Umgang im Internet und den digitalen Medien ist die Vermittlung einer entsprechenden Medienkompetenz. Dazu sollten die Lehrpläne durchgehend von der Volksschule bis zum Ende der sekundären Ausbildungsstufe entsprechend angepasst werden. Wichtig ist dabei neben der Vermittlung von praktischen Anwendungskennnissen auch die Vermittlung von ethischen Grundsätzen, psychosozialen und kommunikationspsychologischen Auswirkungen sowie rechtlichen Grenzen (Urheberrecht, Datenschutz, IT-Sicherheit usw.).

Der Computer-Einsatz in Schulen ist auf die jeweilige pädagogische Sinnhaftigkeit bzgl. Alter der Schüler, Unterrichtsfach und Verwendungszeit abzustellen.

- **Verpflichtende IT-Ausbildung für Lehrer**

Ein wesentlicher Faktor zur Verbesserung der Medienkompetenz in der Ausbildung ist auch eine entsprechende Aus- bzw. Fortbildung von Lehrern. Diese nehmen eine Schlüsselposition ein. Neben der Fortbildung in anwendungstechnischer, digital-didaktischer und psychosozialer/kommunikationspsychologischer Hinsicht sollten Lehrer auch zu so wichtigen Themen, wie ethischen Grundsätzen, IT-Sicherheit, Datenschutz und auch dem Urheberrecht, in regelmäßigen Abständen verpflichtende Fortbildungskurse besuchen.

- **Strategie gegen einen drohenden IT-Fachkräftemangel**

Nach derzeitigen Umfragen droht ab 2025 unter anderem aufgrund der demographischen Entwicklung ein massiver IT-Fachkräftemangel. Für den Wirtschaftsstandort Österreich ist es daher dringend notwendig, dass die Bundesregierung gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich eine Gesamtstrategie mit folgenden Eckpunkten entwickelt:

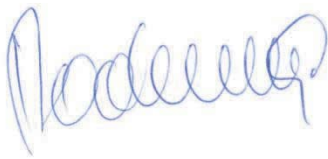
- a) **Begeisterung der Kinder und Jugendliche für „MINT“-Fächer:**  
Kinder und Jugendliche müssen dringend für Fächer wie Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik begeistert werden. Schlüssel für diesen Faktor ist ebenfalls eine verbesserte Didaktik. Nur dadurch und durch Verbesserung der Lehrerausbildung gerade für diesen Bereich können Kinder und Jugendliche für diese sog. „MINT“-Fächer begeistert werden.
- b) **Mehr Frauen für technische Studienberufe, insbesondere IT begeistern und motivieren:**  
Frauen sehen sich in ihrer eigenen Wahrnehmung selten als „Technik-Freaks“. Diesem althergebrachten Rollenbildverständnis sollte entgegen gewirkt werden. Auch dafür ist bereits frühzeitig auf schulischer Ebene anzusetzen.
- c) **Mehr Absolventenzahlen im IT-Bereich:**  
Die Bundesregierung sollte gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich eine Strategie entwickeln, wie im IT- bzw. generell technischen Bereich die Absolventenzahl erhöht werden kann. Ebenso sollte eine Strategie entwickelt werden, wie die Ausbildungsstätten bessere nachfrageorientiertere Ausbildungsangebote erstellen können. Bezüglich der Nachfrageorientierung kann das Fachhochschulwesen als Vorbild dienen.

d) Jenen Ausbildungsstätten, die die zuvor genannten nachfrageorientierten Ausbildungsangebote bereithalten, sind die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

- **Förderung der IKT in Gesundheit und Pflege:**

Der Einsatz von IKT kann in vielen Fällen zur Eindämmung von Gesundheitskosten führen. Zur Hebung des Potentials sind aber folgende Maßnahmen und Schritte erforderlich:

- a) Die IT-Wirtschaft ist rechtzeitig über den geplanten Einsatz von IKT im Gesundheitsbereich zu informieren und in die Planungen einzubinden. Gleichzeitig ist sie als gleichwertiger Partner und teilweise sogar federführender Beteiligter dieser Prozesse zu sehen.
- b) Das Vertrauen von Seiten der öffentlichen Hand und anderer Player im Gesundheitswesen in die IT-Wirtschaft muss gestärkt werden. Nur das Vertrauen auf die technische Kompetenz und die Expertise der IT-Wirtschaft kann zu anwenderfreundlichen und gleichzeitig kostendämpfenden Umsetzungsmaßnahmen führen.
- c) „Ambient Assisted Living“ (AAL) in den Fokus rücken:  
Aufgrund der demographischen Entwicklung sollte das Themenfeld AAL verstärkt in den Fokus gerückt werden. Durch AAL-Anwendungen können ältere Personen immer länger in ihrem vertrauten Umfeld bleiben. Das führt zu einer Win-Win-Situation, da bei Verwendung von AAL eine Kostenreduktion für die öffentliche Hand bzw. sonstige Institutionen einhergehen kann.



KommR Robert Bodenstein, MBA CMC  
Bundesspartenobmann



Dr. Josef Moser  
Geschäftsführer



Wirtschaftskammer Österreich  
Bundessparte Information und Consulting  
Wiedner Hauptstraße 63 • 1045 Wien  
T +43 (0)5 90 900 - 3175  
F +43 (0)5 90 900 - 228  
E [ic@wko.at](mailto:ic@wko.at)  
W <http://wko.at/ic>

## **IMPRESSUM**

Medieninhaber/Herausgeber:  
Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Information und Consulting  
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63  
<http://wko.at/ic>

Stand: Oktober 2015  
2. Auflage  
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Josef Moser  
Druck im Eigenverlag: Inhouse GmbH